NIEDERSCHRIFT Rat/021/2012

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 29.03.2012 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbel-
de
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Jürgen Brunn
Frau Margarete Köhler
Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2011, hier: Änderung des § 20 Abs. 1 Ziffer 12 der Abwasserbeseitigungssatzung (Dichtheitsprüfung)

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Es verbleibt vorläufig bei der bisherigen, auf der jetzigen Gesetzeslage fußenden, Satzungsregelung.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Aufstellung eines Rahmenplanes zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben in Billerbeck
hier: Ergebnis der Vorstellung bei den beteiligten Vereinen und Organisationen

Frau Dirks informiert die Ratsmitglieder über eine heute eingegangene Stellungnahme der Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck (BIB), in der in weiten Teilen auf die bereits am Runden Tisch vorgebrachten Dinge verwiesen werde. Besonders werde darauf hingewiesen, dass der Beschluss über den Rahmenplan und das Thema Zuständigkeiten nicht vermengt werden sollten. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, die einzelnen Details in der weiteren Beratung nach der möglichen Offenlage einzubeziehen. Auf die Vorberatungen und die Beschlussvorschläge des Bezirks- und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses werde verwiesen.

Herr Dittrich wiederholt aufgrund der Besonderheit und Bedeutung der Angelegenheit die bereits im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgetragene und der Niederschrift über diese Sitzung beigefügte Erklärung

der SPD-Fraktion.

Frau Dirks weist darauf hin, dass in der Vergangenheit über Steuerungsmöglichkeiten gewerblicher Stallbauten ausführlich diskutiert wurde. Es sei unbestritten, dass diese Problematik sehr facettenreich ist und nicht alle Punkte abgehandelt werden konnten. Der Rat müsse sich auf das Planungsrecht beschränken; um aber dennoch eine Steuerung der Betriebe in den Griff zu bekommen, sei der Weg eines Rahmenplanes vorgeschlagen worden. Hierin werde festgelegt, wo Stallanlagen vorstellbar sind und wo nicht, immer mit dem Gedanken, dass keine Verhinderungspolitik betrieben werden dürfe. Wenn dann Anträge eingereicht würden, die dem Rahmenplan nicht entsprechen, würde das jeweilige Baugesuch zurückgestellt und ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Runde Tisch habe in vielen Stunden um Kompromisse gerungen, habe sich aber letztlich doch nicht einigen können. Zwar hätten sich beide Seiten aufeinander zu bewegt, aber die jeweiligen Vorschläge hätten doch weit auseinander gelegen. Nun müsse der Rat entscheiden. Sie schlage vor, den Weg weiter zu gehen und die Offenlage zu betreiben. Eine Alternative hierzu sehe sie nicht. Man sollte den Weg des kleinsten gemeinsamen Nenners gehen. Dann hätte man wenigstens etwas in der Hand, um bestimmte Standorte von Ställen frei zu halten. Auf der anderen Seite könne sie verstehen, wenn die Landwirte sich über das Nichtzustandekommen des Rahmenplanes freuten. Dann befände man sich wieder am Anfang und Bauanträge zur Errichtung gewerblicher Ställe wären nach der Rechtslage zu beurteilen.

Herr Geuking lehnt den Rahmenplan ab, da hierdurch Tierhaltungsbetriebe zementiert würden. Er erinnere daran, dass die Bürgermeisterin den Einbau von Filteranlagen fordern könne. Außerdem erinnere er an seinen Antrag auf Einführung einer Grundwassersteuer. Leider sei dieser Antrag abgelehnt worden, ansonsten hätte man manches Problem weniger. Der Standort Billerbeck sei zurzeit attraktiv für Tierhaltungsbetriebe. Den Schuh müsse man sich selber anziehen.

Herr Fehmer unterstützt die Ausführungen der Bürgermeisterin und stellt heraus, dass der Rat grundsätzlich mit einer positiven Grundhaltung gestartet sei, wohl wissend dass es sich bei einem Rahmenplan um eine freiwillige Vereinbarung handele. Die Stadt sei nicht Baugenehmigungsbehörde und könne auch keine Filteranlagen fordern. Schade sei, dass die Kompromissbereitschaft jetzt seitens der SPD-Fraktion aufgegeben wird. Wenn man in Diskussionen einsteige, in der es um Geben und Nehmen gehe, dann aber nicht zu Zugeständnissen bereit sei und vielmehr das Ziel verfolge, keine gewerblichen Ställe mehr zuzulassen, werde man auf wenig Verständnis bei denjenigen treffen, die Zugeständnisse machen sollen. Es bleibe abzuwarten, ob auf Bundesebene die gesetzlichen Vorgaben geändert werden. Im Übrigen sei er erstaunt über den von der SPD gewählten Zeitpunkt. Heute gehe es um den Beschluss zur Offenlage und die erneute Beteiligung des Runden Tisches. Aus dem Zurückziehen der SPD-Fraktion schließe er, dass Gespräche am Runden Tisch nicht mehr für notwendig erachtet werden. Die CDU werde der Offenlage und anschließenden Einberufung des Runden Tisches zustim-

men und sehen, ob noch weitere Kompromisse möglich sind.

Herr Schlieker schließt sich weitestgehend den Äußerungen des Herrn Dittrich an, allerdings mit dem großen Unterschied, dass sich die Grünen nicht vom Runden Tisch verabschieden werden. Er halte aber eine Offenlage des Rahmenplanes zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. So weit seien die Gespräche noch nicht. Beide Seiten müssten sich weiter aufeinander zu bewegen und einen Kompromiss finden. Er glaube auch nicht, dass sich die Landwirte an dem Rahmenplan störten, denn er gehe nicht weit genug.

Herr Dittrich begründet den Zeitpunkt des Aussteigens der SPD-Fraktion damit, dass sie es nicht für sinnvoll hielten, einen Rahmenplan auszulegen, in dem die wesentlichen Punkte nicht berücksichtigt seien und hinter dem sie nicht stünden. Im Übrigen sei der Umgang der Beteiligten am Runden Tisch sehr fraglich gewesen und letztlich auch ein wesentlicher Grund für das Zurückziehen der SPD gewesen. Er könne nicht erkennen, dass der Runde Tisch einen Kompromiss gefunden habe, der gegenüber der Bevölkerung zu vertreten wäre. Außerdem müsse er der Bürgermeisterin widersprechen, denn die Stadt sei rechtlich nicht machtlos. Ihm seien Entscheidungen bekannt, wonach Gemeinden die gleiche Prüfungskompetenz haben, wie Genehmigungsbehörden. Letztlich wehre er sich erheblich dagegen, dass Ausschüsse und der Rat nicht mehr beteiligt werden sollen.

Herr Flüchter sieht in dem Rahmenplan keinen Kompromiss. Die Zugeständnisse auf der einen Seite seien deutlich größer als auf der anderen. Eine Offenlage sei nicht zielführend, weil damit signalisiert werde, dass der Rahmenplan einen vorerst endgültigen Stand erreicht habe. Falls sich hinterher wieder Änderungen ergeben sollten, müsse er erneut ausgelegt werden.

Herr Wiesmann unterstreicht, dass doch in der Offenlegungsfrist Anregungen der Bürger vorgebracht werden könnten, die man noch nicht kenne und die dann am Runden Tisch besprochen werden können.

Frau Mollenhauer greift die Frage der Bürgermeisterin nach den Alternativen auf. Derzeit gebe es keine, denn wenn der Rahmenplan nicht beschlossen werde, gelte die derzeitige Rechtslage und das gemeindliche Einvernehmen müsse erteilt werden. Sie erinnere an den Stall in Aulendorf, gegen dessen Errichtung man geklagt habe und kläglich gescheitert sei. Deshalb appelliere sie, weiter an dem Rahmenplan zu arbeiten. Eine völlige Übereinstimmung werde man wohl kaum erreichen.

Herr Geuking bekräftigt noch einmal, dass die Gemeinde durchaus Reglementierungsmöglichkeiten habe. Wenn der Standort Billerbeck durch Einführung einer Grundwassersteuer für Mastbetriebe teuer gemacht würde, hätte man schon eine Form der Reglementierung. Außerdem könnten Filteranlagen gefordert werden.

Frau Dirks stellt richtig, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus

städtebaulichen Gründen versagt werden dürfe. Alle anderen Gründe seien rechtlich nicht zulässig.

Herr Tauber geht nicht davon aus, dass im Kleinen ein tragfähiger Kompromiss erzielt wird. Deshalb sollte der große Wurf nämlich die evtl. Änderung der Gesetzeslage auf Bundesebene abgewartet werden. Ob der Rahmenplan letztlich tatsächlich eine strenge Wirkung entfalte, bezweifle er. Deshalb sei jetzt der richtige Zeitpunkt auszusteigen.

Herr Schlieker würde sich wünschen, dass die Landwirte, so lange der Runde Tisch noch tage, alle jetzt in der Planung befindlichen Stallbauten auf Eis legen würden. Das wäre ein deutliches Zeichen der Freiwilligkeit.

Frau Bosse geht nicht davon aus, dass durch den Rahmenplan eine Rechtsverbindlichkeit zustande kommt. Sie habe am Runden Tisch mitgearbeitet und sich sehr darüber gewundert, dass in der ersten Sitzung ein informativer Vortrag über Filteranlagen gehalten und über Berechnungen der Großvieheinheiten und Viehdichte diskutiert wurde, all dies aber überhaupt keinen Niederschlag im Rahmenplan gefunden habe. Sie sehe den Runden Tisch als gescheitert an.

Herr Flüchter führt an, dass der Rahmenplan von der Verwaltung immer auf das reduziert worden sei, was vor dem Verwaltungsgericht Bestand habe. Er sei dagegen davon ausgegangen, dass eine Billerbecker Lösung gefunden wird, die darüber hinaus gehe.

Herr Fehmer spricht sich dafür aus, dem Vorschlag des Bezirks- und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zu folgen.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass es in anderen Gemeinden Landwirte gebe, die Filteranlagen einbauten. Es wäre ein Kompromiss gewesen, wenn seitens der Landwirte die Bereitschaft zum Einbau von Filteranlagen signalisiert worden wäre. Solche Signale vermisse er. Deshalb sei jetzt der falsche Zeitpunkt für eine Offenlage des Rahmenplanes.

Herr Wiesmann unterstreicht, dass es schade wäre, wenn der Rahmenplan an diesem Punkt scheitere. Billerbeck sei in Nordrhein-Westfalen die einzige Kommune, die schon so weit sei.

Beschluss:
Der Entwurf des Rahmenplanes zur Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe wird öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.
Mit den Ergebnissen wird erneut der Runde Tisch einberufen.

Stimmabgabe: 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 12.03.2012
hier: Veränderung der Verkehrsregelung im Bereich der Coesfelder

Straße/Lilienbeck

Frau Dirks weist darauf hin, dass sich jeder Bürger, auch Ratsmitglieder, mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat wenden könne. Antragsteller hätten das Recht, von ihnen gestellte Anregungen oder Beschwerden vor dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss mündlich zu begründen. An der Diskussion über die Anregung dürfe sich der Antragsteller dann aber nicht beteiligen.

Herr Brockamp führt aus, dass die Ausweisung einer Einbahnstraße im Bereich Coesfelder Straße/Lilienbeck, ja vielleicht langfristig sinnvoll sein könnte. Bekanntlich sei aber das integrierte Handlungskonzept beschlossen worden und in dem Zusammenhang werde sowieso die komplette Innenstadt überplant. Dann werde auch zu überlegen sein, wo evtl. Einbahnstraßen ausgewiesen werden und in welche Richtung.

Herr Spengler stellt ebenfalls heraus, dass die Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes beschlossen wurde und damit auch die Verkehrsführung innerhalb des gesamten Stadtgebietes überplant werde. Im Übrigen hätte der Antragsteller den Antrag gar nicht stellen dürfen, weil er maßgeblich hiervon betroffen sei. Deshalb sollte sich der Rat mit dem Antrag nicht befassen und ihn auch nicht verweisen.

Frau Dirks unterstreicht, dass jeder Einwohner das Recht und die Möglichkeit habe, sich mit Bürgeranregungen an den Rat zu wenden und auch das Recht habe, seine Anregung in der Sitzung zu begründen.

Dem widerspricht Herr Becks. Hier stelle jemand einen Antrag, der unmittelbar hiervon betroffen ist. Von daher sei der Antrag abzulehnen.

Frau Dirks wiederholt, dass jeder Bürger das Recht habe, sich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden, auch wenn er selber davon betroffen ist. Natürlich dürfe der Antragsteller als Ratsmitglied nicht mit über den Antrag diskutieren. Wenn anders vorgegangen werde, würden Bürgerrechte beschnitten.

Herr Tauber entgegnet, dass der Bürger nicht das Recht der Sprache habe, es sei denn der Rat erteile ihm diese Befugnis. In diesem Fall handele es sich um eine skrupellose Wahrnehmung eigener Interessen. Hierüber sei auch noch zu entscheiden.
.
Herr Maas erklärt sich an dieser Stelle für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum. Dabei erklärt er, dass er eine Befangenheit seinerseits nicht sehe. Er sei über einige Äußerungen von Ratsmitgliedern deutlich enttäuscht.

Frau Rawe plädiert dafür, die Anregung in den Ausschuss zu verweisen und ihn in die Diskussion über das integrierte Handlungskonzept einzubeziehen.

Herr Becks lehnt eine Verweisung der Anregung in den Ausschuss strikt ab. Dort würden Dinge besprochen, die das integrierte Handlungskonzept

betreffen und es könnte nicht isoliert der einzelne Fall betrachtet werden. Von daher sei dieser Antrag abzulehnen.

Frau Rawe sieht das anders. Der Ausschuss könne beschließen, die Bürgeranregung im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept zu berücksichtigen. Der Ausschuss sollte entscheiden, wie mit der Anregung umgegangen werden soll.

Frau Mollenhauer gibt zu bedenken, dass es in der Anregung um einen kleinen Teilbereich gehe, man aber das Gesamtkonzept sehen müsse. Deshalb sei der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt völlig falsch. Außerdem habe er einen faden Beigeschmack, da der Antragsteller gerade an dieser Stelle beruflich eingebunden sei.

Herr Fehmer möchte keine Verweisung der Anregung in den Ausschuss. Besser wäre es, wenn heute gesagt würde, dass die Ausführungen bei den Überlegungen zum integrierten Handlungskonzeptes einbezogen werden.

Schließlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Die Bürgeranregung wird abgelehnt. Die Anregung soll im Rahmen der Überlegungen zum städtebaulichen Handlungskonzept aufgegriffen werden.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Heizung in der Turnhalle der Grundschule - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis des Herrn Fehmer, dass es in der Turnhalle der Ludgerischule abends auffällig warm sein soll, teilt Herr Mollenhauer mit, dass sich die Zeitschaltuhr verstellt hatte, dies aber korrigiert wurde.

5.2. Ausschilderung des Berkelwanderweges - Herr Mollenhauer

Bezug nehmend auf einen Hinweis des Herrn Knüwer bzgl. eines fehlenden Schildes am Berkelwanderweg teilt Herr Mollenhauer mit, dass das Schild Radweg, links weisend, seit der Berkelroutenänderung dort stehe. Die Ausschilderung des Wanderweges A 9 sei nicht eindeutig gewesen und deshalb ergänzt worden.

5.3. Weihnachtsbeleuchtung in der Schmiedestraße - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis des Herrn Brockamp, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Schmiedestraße häufig defekt gewesen sein soll, teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Schaltzeiten zeitweise nicht richtig eingestellt gewesen wären.

5.4. Defekte Beleuchtung Oberlau-Brücke - Herr Mollenhauer

Zu einem Hinweis des Herrn Dittrich teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Beleuchtung der Oberlau-Brücke saniert wurde und nun dauerhaft in Ordnung sein müsste.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass ein defektes Kabel frei zugänglich sei und dringend Abhilfe geschaffen werden müsse.

Herr Mollenhauer sagt dies zu.

5.5. Baumschnitt - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zur Anfrage von Herrn Maas, wer für den starken Rückschnitt eines Baumes an der K 13 verantwortlich sei, weil hier nur noch ein Auftrieb übrig geblieben sei mit, dass es der Kreis offenbar nicht gewesen sei und die Stadt auch nicht.

5.6. Wiederherstellung von Wirtschaftswegen im Bereich Bahntrassenradweg - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass Herr Spengler auf kaputt gefahrene Wirtschaftswege im Zuge der Bauarbeiten für den Bahntrassenradweg hingewiesen habe. Er habe bei einer Besichtigung keine Schäden erkennen können. Auf Rosendahler Gebiet hätten Wirtschaftswege aber offenbar der Belastung nicht Stand gehalten. Dies werde seitens der Stadt auf dem nächsten Baustellentermin angesprochen.

5.7. Neuer Sitzungskalender - Herr Messing

Herr Messing verweist auf den allen vorliegenden neuen Sitzungskalender.

Herr Dittrich erinnert daran, dass er schon mehrfach die kurzfristige Sitzungsplanung angemahnt habe. In anderen Kommunen würden die Sitzungstermine für ein Jahr im Voraus geplant. Er erwarte dies auch von der hiesigen Verwaltung.

Frau Bosse weist darauf hin, dass die Sitzungstermine eigentlich vorab

mit den Ausschussvorsitzenden abgesprochen würden. Sie wundere sich, dass nach dem Ausfall der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Kultur nun nicht wie besprochen, eine Sitzung zeitnah nach den Osterferien eingeplant sei.

Herr Fehmer spricht sich dafür aus, im Vorfeld den Entwurf eines Sitzungskalendes mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden abzustimmen, dann könnten noch Termine korrigiert oder getauscht werden. Das sei praktikabler als einen Jahreskalender aufzustellen.

Herr Tauber hält es für wünschenswert, wenn Sitzungen ein Jahr im Voraus geplant würden. Dies sollte zumindest getestet werden.

Frau Dirks sagt das zu.

6. Anfragen

6.1. Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Kreisstraße in Lutum - Herr Fehmer

Herr Fehmer macht in einem ausführlichen Statement deutlich, dass es unverantwortlich sei, dass der Kreis an der neu ausgebauten und verbreiterten Kreisstraße in Lutum keinen Radfahrstreifen markieren wolle. Radfahrer, die den Bahntrassenradweg nutzen, würden auf diese Kreisstraße geführt. Die Markierung eines Schutzstreifens wie an der Beerlager Straße habe sich offenbar bewährt und sollte auch in Lutum erfolgen. Da die Markierungsarbeiten in Lutum noch ausstünden, sollte massiv auf den Kreis eingewirkt werden, damit zumindest ein Schutzstreifen markiert werde.

Frau Dirks sagt zu, noch einmal beim Kreis nachzuhaken.

Herr Becks möchte, dass die Problematik noch einmal als Tagesordnungspunkt in einer Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung behandelt wird.
Nachdem Herr Mollenhauer darauf hinweist, dass die Situation in den Ausschüssen bereits dargestellt wurde und Herr Becks dennoch einen gesonderten Tagesordnungspunkt fordert, bricht Frau Dirks die Diskussion mit dem Hinweis ab, dass noch einmal überlegt werde, wie mit dem Thema umgegangen werde.

Herr Maas beschwert sich unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt „Anfragen“ über die o. a. ausführliche Stellungnahme des Herrn Fehmer.

6.2. Vandalismus - Herr Brockamp

Herr Brockamp moniert, dass die Verwaltung das Thema Vandalismus offenbar nicht ausreichend ernst nehme. Anwohner und Gewerbetreibende hätten ihm gesagt, dass sie sich nicht trauten, Leserbriefe zu schreiben, weil sie Repressalien befürchteten. Er wolle wissen, was die Verwaltung gegen den mit Einsetzen des wärmeren Wetters zunehmenden Vandalismus unternehme. Hier seien präventive Maßnahmen erforderlich.

Frau Dirks betont, dass das Ordnungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Streetworker und der Polizei präventiv tätig werde. Es gebe ein klares Konzept, das auch weiter verfolgt werde. In der Tat habe der Vandalismus mit Beginn der Schönwetterperiode wieder zugenommen. Das könne nicht hingenommen werden. Allerdings sei man auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr **Klaus Richter** verweist auf den Regionalplan**,** in dem u. a. geregelt sei, dass in den Sichtachsen von regionalbedeutsamen Denkmälern keine gewerblichen Tierhaltungsanlagen gebaut werden dürfen. Zu den regionalbedeutsamen Denkmälern gehöre auch das Kloster Gerleve, das zudem im Landschaftsschutzgebiet liege.
Des Weiteren weise der Flächennutzungsplan für diesen Bereich Sondergebiet aus. Außerdem gebe es noch ein Verwaltungsgerichtsurteil, in dem die Zustimmung zu einer im Landschaftsschutzgebiet im Kreis Borken liegenden gewerblichen Anlage versagt wurde.
Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie eine beantragte Tierhaltungsanlage in Gerleve, mit der der Investor die bisher gehaltene Tierzahl fast verdoppeln wolle, verhindert werden soll. Jedes seiner angeführten Kriterien sei maßgeblich. Wenn dieser Stall nicht verhindert werden könne, könne man sich doch alles sparen.

Frau Dirks erklärt nach kurzer Abstimmung mit Herrn Mollenhauer, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Auf Wunsch von Herrn Tauber wird die Antwort auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin